



Regelplan D II/3b

Verkehrsführung 2+0

Zwei Fahrstreifen auf einer Richtungsfahrbahn

a) Querabspernung

durch Leitbaken Abstand 9 m
Verzierungsmaß 1: 20
gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake
Einengung auf Breite des Behelfsfahrstreifens

b) Längsabspernung

durch Leitbaken Abstand 18 m

c) Überleitung

Leitbaken Abstand 9 m
gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

*) beidseitige Aufstellung

[] Anordnung von Abweichungen von diesem Regelplan gemäß beiliegendem Anordnungstext

Wiederholung von Zeichen 274 alle 1000 m ist nur anzuordnen, wenn Arbeitsstellenlänge > 2000 m

Anschluss an Regelplan D II/3a

